

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Dr. Dietmar Bartsch, Jan Korte, Caren Lay, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Ulla Jelpke, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Petra Pau, Martina Renner, Thomas Lutze, Dr. Kirsten Tackmann, Frank Tempel, Halina Wawzyniak, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/700, 18/702, 18/1006, 18/1023, 18/1024, 18/1025 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014
(Haushaltsgesetz 2014)**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 06 03 wird

1. der Ansatz für den Titel 684 12 „Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung“ von 244,077 Mio. Euro um 50 Mio. Euro auf 294,077 Mio. Euro aufgestockt;
2. der Ansatz für den Titel 684 14 „Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern“ von 16,987 Mio. Euro um 9 Mio. Euro auf 25,987 Mio. Euro aufgestockt;
3. der Ansatz für den Titel 684 13 „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer“ um 8 Mio. von 26,277 Mio. Euro auf 34,277 Mio. Euro aufgestockt.

Berlin, den 23. Juni 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach Angaben der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) mit 400 000 dauerhaft eingewanderten Personen im Jahr 2012 ein „Boom“-Land der Immigration und liegt damit weltweit an zweiter Stelle hinter den USA. Deutschland profitiert von dieser Entwicklung in vielerlei Beziehung. Auf die gestiegene Zahl der Einwanderinnen und Einwanderer, die zunehmend im Rahmen der Freizügigkeit aus anderen Mitgliedstaaten der EU kommen, muss mit einer entsprechenden Erhöhung der Mittel für Integrationsmaßnahmen und Hilfsangebote reagiert werden, um das Angebot qualitativ und quantitativ nicht zu verschlechtern.

Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière erklärte bei der Vorstellung des Haushaltsplans am 8. April 2014 im Deutschen Bundestag, dass es „eine gute Nachricht“ sei, dass Deutschland „für Menschen aus Europa und der ganzen Welt attraktiv“ sei (Plenarprotokoll 18/28, S. 2253). „Das Engagement des Bundes“ als Beitrag der aufnehmenden Gesellschaft im Bereich der Integration heiße „Integrationskurse“. Ziel sei es, „auch zukünftig allen Interessenten die Teilnahme zu ermöglichen“ (ebd.). Dieses Ziel kann wegen der gestiegenen Einwanderungszahlen mit den im Haushaltsentwurf vorgesehenen Mitteln aber nicht erreicht werden. Obwohl das Bundesinnenministerium (BMI) laut Sachinformationen mit einem Mehrbedarf für Integrationskurse für das Jahr 2014 in Höhe von 45,6 Mio. Euro rechnet, wurden nach dem Beschluss des Haushaltsausschusses nur 40 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Über den vom Ministerium gesehenen Mehrbedarf hinaus sind jedoch weitere Mittel erforderlich, zum Beispiel, um die Bezahlung der Lehrkräfte in Integrationskursen deutlich zu verbessern und um den Kreis der Teilnahmeberechtigten auszuweiten. Zur genaueren Begründung wird verwiesen auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. auf der Ausschussdrucksache 18(4)64C.

Für die Förderung von Integrationsmaßnahmen (Projektförderung) sieht das BMI laut gegebener Sachinformation einen Mehrbedarf in Höhe von 9 Mio. Euro. Dieser muss, wie beantragt, auch verlässlich im Haushaltsplan verankert werden.

Die Migrationsberatung verzeichnet einen Anstieg der Beratungsfälle um zuletzt 15 Prozent und soll zudem viele neue Aufgabenfelder abdecken, z. B. im Zusammenhang mit der EU-Binnenwanderung. Dennoch wird auch hier die langfristige Finanzplanung unabhängig vom real erheblich gestiegenen Bedarf weitgehend unverändert fortgeschrieben.

Diese unzureichende Finanzierung der Integrationsmaßnahmen des Bundes widerspricht nicht nur den offiziellen Bekundungen, die Integration nicht nur fordern, sondern auch fördern zu wollen, sie wird auch zu höheren Folgekosten an anderer Stelle führen.